

Auftragserfassung B2B / B2C

e-Commerce online-Bestellungen

e-Rechnung /ZUGFeRD

EDI

Buchhaltung

Umsatzsteuer-Voranmeldung

▶ Umsatzsteuer bei EU-
Rechnungen (**OSS-Verfahren**)



Wenn Sie noch Fragen haben, wir helfen Ihnen gerne weiter.



Neue Umsatzsteuerregelung für Fernverkäufe von B2C - EG-Lieferungen

Das OSS-Verfahren bringt Vereinfachung und löst das MOSS-Verfahren ab

In einer globalisierten Welt gewinnt der grenzüberschreitende Onlinehandel mit Waren und Dienstleistungen zunehmend an Bedeutung. Geschäfte mit im Ausland an-



sässigen Kunden und Lieferanten lösen teils ganz unterschiedliche umsatzsteuerliche Rechtsfolgen aus. Missachten Sie diese, droht im Nachhinein die Festsetzung von Umsatzsteuern durch die deutschen Finanzbehörden, ohne dass Sie Gewissheit haben, die Steuern von Ihren ausländischen Geschäftspartnern nachfordern zu können.

Dies gilt erst recht für Dienstleistungen, die Sie im Ausland bzw. von ausländischen Geschäftspartnern in Anspruch nehmen.

Mit unserem „SAM EU_OSS-Modul“ können Sie Ihre B2C-Verkäufe mühelos effizient und einfach abwickeln und die steuerlichen Verpflichtungen in allen EU-Ländern ermitteln. Das OSS-Verfahren kann mit Zeitersparnis effizient und rechtskonform verlässlich genutzt werden. Ein unkomplizierter Einstieg in neue Märkte kann reibungslos abgewickelt und die Herausforderung des modernen e-Commerce gemeistert werden.

Mit unserem SAMsurion-Modul „SAM Market Place VWS“ können Sie Ihre e-Commerce-Bestellungen automatisch als Auftrag in SAMsurion übernehmen. Neue Kunden werden dabei automatisch im SAMsurion-Kundenstamm angelegt und die Rechnungen können automatisch erzeugt werden. Mit unserem SAMsurion-Modul „SAM Market Place AMS“ können Sie die Artikel Ihres SAMsurion-Artikelstamms automatisch in Ihren e-Commerce-Shop hochladen (inkl. Bilder, Preisstaffeln, Lagerbestände etc.)

Die Welt wächst zusammen

Dafür, dass dieser Prozess für Geschäfte (und damit die Rechnungsschreibung) im In- und Ausland nicht langweilig verläuft, sorgen die vielen Vorschriften der in- und ausländischen Finanzämter, des Zolls etc. Seit 1. Januar 2015 müssen sich Unternehmen, die elektronische Dienstleistungen anbieten, auf einschneidende Änderungen im Umsatzsteuerrecht einstellen: Auch bei Dienstleistungen, die für Privatpersonen / Einzelfirmen erbracht werden, gilt deren Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthaltsort als Leistungsort und entscheidet somit über die Höhe der von Ihnen zu berechnenden und abzuführenden Umsatzsteuer.

Seither gelten in der EU neue Regelungen für Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie elektronische Dienstleistungen. Das betrifft weit mehr Firmen als es auf den ersten Blick den Anschein hat, z. B. der automatisierte Online-Verkauf, der Grillgerätehersteller, der seinen Kunden eine Handy-App mit Rezepten zur Verfügung stellt, auch den Hersteller von Friseurbedarf, der für seine Kunden deren Internetseiten aufbereitet, oder der Elektroniklieferant, der seinen Handwerkern Fernunterricht zum Einbau seiner Bauteile anbietet etc.

Bei all diesen Geschäften wird keine deutsche Umsatzsteuer (19 %) berechnet, sondern es verlagert sich der Leistungsort an den Ort des Wohnsitzes bzw. des gewöhnlichen Aufenthalts der (privaten) Kunden und damit richtet sich die Umsatzsteuer in der Höhe nach dem Steuersatz des Landes Ihres Leistungsempfängers (Kunden).

Für den EU-Markt gibt es für im Inland ansässige Unternehmen seit Juli 2021 das Verfahren des One-Stop-Shop (OSS) als Sonderregelung auf dem Gebiet der Umsatzsteuer. Damit wird die Versteuerung der innergemeinschaftlichen Fernverkaufslieferungen (online-Handel) vereinfacht und ist die Weiterentwicklung des bis dahin geltenden MOSS-Verfahrens. Es geht dabei um Waren und Dienstleistungen, die an Privatpersonen in die EU geliefert werden. Die Umsatzschwelle wurde vereinheitlicht (vorher galten in den EU-Ländern unterschiedliche Schwellenwerte) auf 10.000 EUR. Eine Umsatzsteuerregistrierung im Empfängerland der Ware ist nicht notwendig. Zu beachten sind noch die Regelungen die gelten, wenn Sie Ihre Ware aus einem Lager im Ausland verkaufen bzw. wenn Sie aus dem Ausland verkaufen aber Ihr Warenlager in der EU haben.

Es besteht weiterhin für Sie die Möglichkeit, Ihre Umsätze im jeweiligen Land zu versteuern und die dortigen Voranmeldungen abzugeben, wie Sie das aus dem MOSS-Verfahren kennen. Diese Meldepflicht können Sie über ein neues Meldeverfahren in Deutschland vereinfachen: Sie können sich bei der sog. „Kleine Einzige Anlaufstelle“ KEA anmelden.

☞ ACHTUNG:

B2B-Verkäufe (Business to Business) sind grundsätzlich vom OSS-Verfahren ausgeschlossen. In SAMsurion können Sie Ihren Kunden entsprechend eindeutig kennzeichnen als B2B- bzw. B2C-Kunden.

Soweit die Neuregelung Telekommunikationsleistungen bzw. Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen betrifft, wird sie wohl nur eine überschaubare Anzahl von Unternehmen tangieren. Anders sieht es bei den, auf elektronischem Weg erbrachten, Dienstleistungen aus.

Hierzu gehören die in der folgenden Auflistung genannten Bereiche. Es ist ein umfangreicher Auszug, die Liste erhebt aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit:

- ◆ Bereitstellung von Websites, Webhosting
- ◆ Fernwartung von Programmen und Ausrüstungen
- ◆ Bereitstellung von Software und deren Aktualisierung
- ◆ Bereitstellung von Bildern (z. B. Gewährung des Zugangs zu oder das Herunterladen von Desktop-Gestaltungen, Fotos, Bildern und Bildschirmschonern)
- ◆ Bereitstellung von Texten und Informationen
- ◆ Bereitstellung von Datenbanken (z. B. Suchmaschinen, Internetverzeichnisse);
- ◆ Bereitstellung von Musik, Jingles, Ausschnitten, Klingeltönen und anderen Tönen
- ◆ Bereitstellung von Filmen und Spielen, einschließlich Glücksspielen und Lotterien
- ◆ Bereitstellung von Sendungen und Veranstaltungen
- ◆ Erbringung von Fernunterrichtsleistungen
- ◆ Online-Verkäufe, die kein oder nur wenig menschliches Eingreifen erfordern (z. B. Online-Marktplatz, Online-Einkaufsportal)

- ◆ Internet Service-Pakete, die mehr als nur die Gewährung des Zugangs zum Internet ermöglichen und weitere Elemente umfassen (z. B. Nachrichten, Wetterbericht, Reiseinformationen, Spielforen, Web-Hosting, Zugang zu Chatlines usw.).
- ◆ ... Die Liste setzt sich beliebig fort, die Gesetzeslage ist sehr komplex ...

Anhand der Aufstellung kann man erahnen, dass viele – und nicht nur die großen Unternehmen - betroffen sein werden, sofern sie grenzüberschreitend tätig sind. Es ist davon auszugehen, dass die Europäische Kommission das OSS-Verfahren ausweiten wird.

■ Fristen für die Steuererklärung

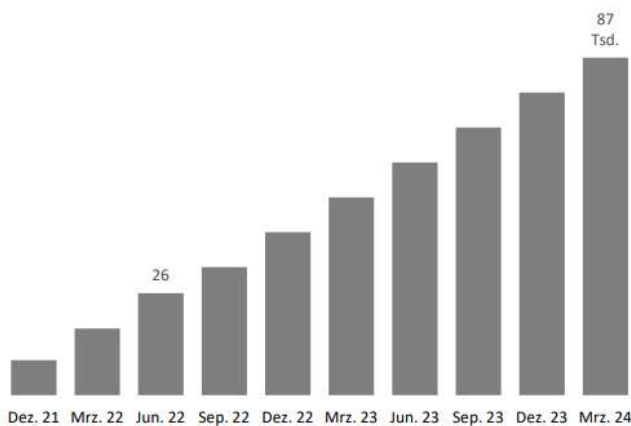
Seit 1. Januar 2015 muss ein Steuerpflichtiger, der in einem Mitgliedstaat (dem Mitgliedstaat der Identifizierung) für die „Kleine Einzige Anlaufstelle“ registriert ist, auf elektronischem Weg für jedes Quartal eine Mehrwertsteuererklärung mit genauen Angaben zu den Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernseh- oder sonstigen elektronischen Dienstleistungen abgeben, die er für Nichtsteuerpflichtige in anderen Mitgliedstaaten (des Verbrauchs) erbracht hat.

Diese Steuererklärungen werden zeitnah zusammen mit der entrichteten Mehrwertsteuer vom Mitgliedstaat der Identifizierung über ein Kommunikationsnetz an die entsprechenden Mitgliedstaaten (des Kunden) übermittelt. Dieses Verfahren ergänzt die jährlich abzugebenden Umsatzsteuererklärungen.

☞ **ACHTUNG** - für die OSS-Steuererklärung gelten die folgenden Abgabefristen: 30. April (I. Quartal), 31. Juli (II. Quartal), 31. Oktober (III. Quartal) und 31. Januar des Folgejahres (IV. Quartal). Die Abgabe der eigenen Umsatzsteuererklärung im Heimatland gilt weiterhin.

Diese Steuererklärungen werden zeitnah zusammen mit der entrichteten Mehrwertsteuer vom Mitgliedstaat der Identifizierung über ein Kommunikationsnetz an die entsprechenden Mitgliedstaaten (des Kunden) übermittelt.

Seit einiger Zeit beobachtet man beim BZSt als zentrale Anlaufstelle für das OSS-Verfahren einen deutlichen Anstieg von unbearbeiteten Einzahlungen deutscher Unternehmen auf Grund der zum 1. Juli 2021 in der EU neuen geltenden Anforderungen. Deshalb kann das BZSt die entsprechenden Datensätze und Umsatzsteuerbeträge nicht fristgerecht an die anderen Mitgliedstaaten übermitteln. Denn ohne die zugrunde liegende Einzahlungsbuchung kann keine Zahlungsinformation erstellt und keine Umsatzsteuerzahlung an die anderen Mitgliedstaaten weitergeleitet werden. Hier kommt es daher systembedingt ebenfalls zu Rückständen. Dies hat in der Praxis Konsequenzen. Obwohl die Unternehmer die fällige Umsatzsteuer bereits an die Bundeskasse überwiesen hatten, erhielten sie aus anderen Mitgliedstaaten Mahnungen. Als Übergangslösung empfiehlt das BZSt den betroffenen Unternehmern, den anderen Mitgliedstaat über die Zahlung der Steuer zu informieren.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Prognoseberechnung des Bundesrechnungshofes.

■ Erwerbs- und Lieferschwellen für EG-Lieferungen

Das umsatzsteuerrechtliche Prinzip innerhalb der Europäischen Union wird in § 3c UStG geregelt. Danach hat das Bestimmungslandprinzip Vorrang vor dem Herkunftslandprinzip. Überschreiten Lieferungen an Privatpersonen einen bestimmten Grenzwert (Steuerschwelle), darf nicht mehr die nationale deutsche 19 %ige Umsatzsteuer berechnet werden, sondern es gilt das Besteuerungsrecht des Empfängers. Nach den Grundsätzen der Umsatzsteuer liegt in den Fällen der Versandungslieferung der Lieferort dort, wo die Versendungs- oder Beförderungslieferung beginnt (§ 3 Abs. 6 UStG).

Schwellenwert gesenkt auf 10.000 EUR (B2C-EU-Umsatz im Kalenderjahr)

Für Lieferungen an andere Unternehmen (mit USt. ID) kommt die Versandhandelsregelung nicht zum Tragen, da diese innergemeinschaftlichen Lieferungen steuerfrei sind (außer in Geschäftsvorfällen die unter § 13 oder das OSS / MOSS-Verfahren fallen). Die EU-Mitgliedstaaten haben die Höhe der Liefer- und Erwerbsschwellen festgelegt. Solange das MOSS-Verfahren galt, waren die Schwellenwerte in den einzelnen EU-Ländern sehr unterschiedlich (z. B. in Italien / Spanien galten 35.000 EUR während es in den Niederlanden / Frankreich 100.000 EUR waren).

Seit Einführung des OSS (One-Stop-Shop)-Verfahrens 2021 liegt der Schwellenwert für OSS-Lieferungen bei 10.000 Euro (netto) pro Kalenderjahr. Dieser Schwellenwert gilt EU-weit und umfasst die Gesamtheit der grenzüberschreitenden B2C-Verkäufe von Waren und bestimmten Dienstleistungen (elektronische, Telekommunikations- und Rundfunkdienstleistungen). Um festzustellen, ob dieser Schwellenwert erreicht wird, müssen alle relevanten grenzüberschreitenden Verkäufe an Nichtunternehmer innerhalb der EU addiert werden.

Ob der Schwellenwert erreicht ist, ermittelt SAMsurion auf Grundlage aller EU-B2C-Umsätze. Ist das der Fall, können die EU-länderspezifischen Mehrwertsteuersätze fakturiert werden. Alle EU-Umsätze und OSS-EU-Umsätze des Unternehmens werden in der Statistik dargestellt. Dort können Sie selektiert werden z. B. nach Ländercode und fakturierten Steuersätzen.

Praktische Anwendung:

Unter dem Schwellenwert: Wenn der jährliche Umsatz aus den grenzüberschreitenden B2C-Lieferungen und -Dienstleistungen unter 10.000 Euro liegt, kann der Unternehmer die MwSt. in seinem Heimatland (Ansässigkeitsstaat) gemäß den dort geltenden Vorschriften abführen.

Über dem Schwellenwert: Überschreitet der jährliche Umsatz die 10.000 Euro, muss der Unternehmer ab diesem Zeitpunkt die MwSt. in den EU-Ländern abführen, in die er liefert. Mit Hilfe des OSS-Verfahrens wird die MwSt.-Pflicht vereinfacht, indem das Unternehmen seine Umsätze und die entsprechende MwSt. über ein zentrales Portal in ihrem Ansässigkeitsstaat melden können, anstatt sich in jedem EU-Land, in das sie liefern, separat registrieren zu müssen.

■ Ländercode

Um den internationalen Handel abwickeln zu können von Zollformalitäten, über Auslieferungen bis hin zu Steuerpflichten ist jedes Land eindeutig klassifiziert. Dafür gibt es einen 3stelligen Ländercode, manche verwenden noch den 2stelligen Ländercode (z. B. Datev, Artikel-Zolleinfuhr- / -ausfuhrnummern), 3stelligen Ländercode in numerischer Schreibweise, Steuerabkürzungen (wie MwSt. für Deutschland), die Zuordnung in Drittland (Großbritannien) oder EU-Land (wie Spanien) und Ausnahmen (wie Nordirland) sowie Währungsabkürzungen und Währungsumrechnungskurse.

In SAMsurion können Sie alle Ländereinstellungen in den < Konstanten > verwalten (neues EU-Land, Steuersatz in einem EU-Land ändert sich, Faktor Währungsumrechnung). Bei der Übergabe der Rechnungen von der Warenwirtschaft an die Buchhaltung (u. Datev) werden die Umsätze den entsprechenden Erlöskonten automatisch zugeordnet. In der < Statistik > können Sie Ihre deutsche und europäische Umsatzsteuerzahllast automatisch ermitteln. In der Anlage unseres Handbuchs finden Sie eine Aufstellung der EU-Länderkennungen inkl. Umsatzsteuerwerte.

Darüber können Sie die Gesamtaufstellung aller Länderkennzeichen (weltweit) in unserer online-SAMInfothek einsehen:

http://www.samsurion.de/Handbuch/Konstanten/Warenwirtschaft/SAMInfothek_Laender_mit_Waehrung_u_Steuer.pdf

EU-Beispielsland	Belgien	Italien
3stelliger Ländercode	BEL	ITA
3stelliger Ländercode (num.)	056	380
2stelliger Ländercode	BE	IT
Ländertypische USt.-Abkürzung	TVA / BTW	IVA

Auslandsrechnungen in SAMsurion fakturieren / Praxis-Tipp

In den Länder-Konstanten und in den Kunden- und Artikelstammdaten hinterlegen Sie alle notwendigen grundsätzlichen Einstellungen damit Sie steuerrelevante Rechnungen fakturieren können. Diese Einstellungen gelten auch für e-Commerce-Bestellungen wenn Sie über die SAMsurion e-Commer-Shopschnittstelle aus dem SAM Marketplace VWS generiert werden. Im Folgenden sind die einzelnen Details beschrieben. Beachten Sie bitte auch, dass Sie evtl. steuerrelevante Hinweise auf Ihrem Formular entsprechend ausgeben müssen.

■ Grundsätzliche Einstellungen in den Konstanten

Menue < Konstanten – Länder >

Die Länderkennung wird im Menue < Konstanten – Länder > mit den Ländercodes, den Währungsfaktoren, der Unterscheidung in EU / EWU / Drittland und im Falle von EU-Ländern auch mit dem gültigen MwSt.-Satz hinterlegt.

Die Ländercodes 3stellig (Versand und Spedition), 2stellig (Datev, Zolltarifnummer, USt. Id) und 3stellig numerisch sind ebenso wie die Währungsabkürzungen fest hinterlegt.

Die Länderkonstanten der Rechnungs- und die der Lieferanschrift steuern alle steuerlichen Belange. Die Ländertabelle in Ihren Konstanten muss zum Zeitpunkt der Auftragsanlage den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst sein (Zuordnung EG- oder Drittland etc.)

Länder														
Nr	Land	Kurz	Datev	Waehung	Text	Kurs	EU	EWU	DL	Zollfreig...	Ha...	EU Stan...	EU emä...	ISO3166
0	Liberia	LI	I		Dollar	0,0000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
1	Bundesrepublik Deutschl...	DEU	DE	EUR	Euro	1,0000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	19,00	7,00	276
2	FRANKREICH	FRA	FR	EUR	Euro	1,0000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20,00	5,50	250
3	KÖNIGREICH GROßBRI...	GBR	GB	GBP	Britische Pfund	1,1744	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20,00	5,00	826
4	ITALIEN	ITA	IT	EUR	Euro	1,0000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22,00	5,00	380
5	NIEDERLANDE	NLD	NL	EUR	Euro	1,0000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24,00	6,00	528
6	BELGIEN	BEL	BE	EUR	Euro	1,0000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21,00	6,00	056
7	LUXEMBURG	LUX	LU	LUF	Euro	1,0000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17,00	3,00	442
8	DÄNEMARK	DNK	DK	DKK	Dänische Krone	7,4600	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25,00	0,00	208
9	IRLAND	IRE	IE	EUR	Euro	1,0000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23,00	3,00	372
10	GRIECHENLAND	GRC	GR	EUR	Euro	1,0000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Nr	Land	Land Kurz	Datevland	Währung	Währungstext	Währungseinheit	Parität	DIN ISO 3166
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
EU Land JN	EWU Land JN	Drittland JN	Zollfreigebiet JN	Hauswährung	EU Standard Steuersatz	EU ermäßigter Steuersatz		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<input type="button" value="Neu"/>		<input type="button" value="Speichern"/>		<input type="button" value="Löschen"/>		<input type="button" value="Artikel OSS Abgleich"/>		

⚠ **ACHTUNG** - Ist die Einstellung bei der Auftragsanlage falsch, kommt in der Buchhaltung ein falsches Ergebnis an, die Auswertungen und Listen können nicht korrekt ausgewertet werden, der Vorgang muss storniert, die Stammdaten bereinigt und der ordnungsgemäße Vorgang neu angelegt werden.

Die grundsätzlichen Zuordnungen aller 197 Länder weltweit haben wir für Sie in unserer online-SAMInfothek „Länder“ zusammengestellt.

http://www.samsurion.de/Handbuch/Konstanten/Warenwirtschaft/SAMInfothek_Laender_mit_Waehung_u_Steuer.pdf

Menue < Konstanten – Länder – EU Umsatzsteuersätze >

Im Menue < Konstanten – Länder > hinterlegen Sie sich für die EU-Länder, die Sie angelegt haben, neben den Länderkennungen auch die EU-MwSt.-Sätze des jeweiligen Staates.

■ Grundsätzliche Einstellungen in den Stammdaten

Menue < Kunden > B2B / B2C-Kunden

Jeder Kunde / Lieferant wird in den Stammdaten der Warenwirtschaft angelegt. Nur so können alle steuerlichen Unterschiede und buchungsrelevanten Belange berücksichtigt werden. Daneben ist auch die Auswahl der Länderkonstanten für die Rechnungs- und Lieferadresse von entscheidender Bedeutung. Die MwSt.- / VSt.-Pflicht im Kunden- bzw. Lieferantenstamm müssen Sie auf Grund der vielen Steuerausnahmen manuell kennzeichnen.

☞ **ACHTUNG** - Ist die Einstellung bei der Auftragsanlage falsch, kommt in der Buchhaltung ein falsches Ergebnis an, die Auswertungen und Listen können nicht korrekt ausgewertet werden, der Vorgang muss storniert, die Stammdaten bereinigt und der ordnungsgemäße Vorgang neu angelegt werden.

Register < Kundenblatt >

Kundenart	B to B	▼
Artikel Gruppe	_keine	▼
Kundengruppe	Software	▼
Selektion	Maschinenbau	▼

Während Sie Ihre Kundengruppen und -Selektionen frei anlegen können, müssen Sie sich bei der Kundenart zwischen B2B und B2C- Kunden entscheiden.

☞ **ACHTUNG** - Standardmäßig legt SAMsurion einen neuen Kunden als B2B-Kunde mit Nettofakturierung und USt. an.

Beachten Sie bitte, dass Sie die USt. Id. Ihres Auslands-B2B-Kunden auf Gültigkeit prüfen. Verpflichtend ist diese Prüfung und deren Dokumentation bei jedem neuen Auftrag. Diese Prüfung können Sie in der Auftragserfassung ausführen.

Das SAMsurion Zusatzmodul „Export“ erstellt für EU-Lieferungen automatisch die Gelangensbestätigung und dokumentiert Ihre USt. Id. Prüfung.

Weitere Details finden Sie in unserem online-Handbuch unter dem Link:

http://www.samsurion.de/Handbuch/Warenwirtschaft/Allgemein/Exportmodul_Gelangensbestaetigung.pdf

< Menue Kunden - Register Zahlung >

Auswahl Nettofakturierung - die MwSt. wird auf den Verkaufspreis aufgeschlagen oder

Bruttofakturierung mit der Auswahl, dass der Verkaufspreis Ihres Artikels bereits MwSt. enthält oder

der Auswahlmöglichkeit, dass die MwSt. auf den Verkaufspreis noch aufgeschlagen wird.

Fakt. Art	Netto
Preisermittlung	MwSt. wird auf den Artikelpreis aufgeschlagen
GLN	4312345-67890-2
<input checked="" type="checkbox"/> Mehrwertsteuer	<input type="checkbox"/> Lieferstopp
<input checked="" type="checkbox"/> Mengenpreise	<input checked="" type="checkbox"/> Mahnung
<input checked="" type="checkbox"/> Sammelrechnung	<input checked="" type="checkbox"/> Metallkunde

Menue < Artikel > OSS-Artikel / Warenlager Ausland / EU USt.sätze

Jeder Artikel wird im Artikelstamm mit dem Standardsteuersatz gekennzeichnet, der anfallen würde, würden Sie eine Rechnung an einen deutschen Kunden schreiben. Vor dem Hintergrund der OSS-EU-Regelung sollten Sie die betreffenden OSS-Artikel kennzeichnen.

Im Menue < Konstanten – Länder > haben Sie bereits die EU-USt.-Sätze angelegt und können diese über den Button „Artikel OSS Abgleich“ automatisiert an den Artikelstamm übergeben.

Artikel können in unterschiedlicher Weise von der OSS-Regelung betroffen sein, auf die Details sind wir bereits eingegangen (Warengruppen). Die Artikel, die Sie aus einem Warenlager im Ausland verkaufen, sollten Sie ebenso kennzeichnen. Diese Einstellungen treffen Sie im < Artikelstamm – Register MwSt >. Sollte Ihr Artikel in einzelnen EU-Ländern unterschiedlich im ermäßigten bzw. standardisierten MwSt.satz fakturiert werden müssen, können Sie das entsprechend kennzeichnen.

Artikel Lieferant Einkauf Verkauf MwSt Shop Lager Statistik Kontroll Texte Bildansicht

Mehrwertsteuer Inland

id	Artikehnr	DatevLand	Land	ermaessigt	ermaessigtUN	standard	standar
64529	100001	DE	Bundesrep...	7	<input type="checkbox"/>	19	<input checked="" type="checkbox"/>
64530	100001	FR	Frankreich	5,5	<input type="checkbox"/>	20	<input checked="" type="checkbox"/>
64531	100001	IT	Italien	5	<input type="checkbox"/>	22	<input checked="" type="checkbox"/>
64532	100001	NL	Niederlande	6	<input checked="" type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
64533	100001	BE	Belgien	6	<input type="checkbox"/>	21	<input checked="" type="checkbox"/>
64534	100001	LU	Luxenburg	3	<input type="checkbox"/>	17	<input checked="" type="checkbox"/>
64535	100001	DK	Dänemark	0	<input type="checkbox"/>	25	<input checked="" type="checkbox"/>
64536	100001	IE	Irland	9	<input checked="" type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>
64537	100001	EL	Griechenland		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
64538	100001	ES	Spanien	10	<input type="checkbox"/>	21	<input checked="" type="checkbox"/>
64539	100001	PT	Portugal	6	<input checked="" type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>
64540	100001	AT	Österreich	10	<input type="checkbox"/>	20	<input checked="" type="checkbox"/>
64541	100001	FI	Finnland	10	<input type="checkbox"/>	24	<input checked="" type="checkbox"/>
64542	100001	SE	Schweden	6	<input type="checkbox"/>	25	<input checked="" type="checkbox"/>

OSS EU MwSt Ja Nein

Lagerung Ausland (Fulfillment) Ja Nein

■ Fakturierungen EU-Rechnungen

Auftragserfassung

SAMsurion unterstützt Sie bei der richtigen Fakturierung Ihrer Rechnung, der Erstellung gültiger Rechnungsformulare, bei den Zolldeklaration und Auslieferung der Waren, bei der Meldung der Steuern, den „Statistischen Meldungen“ und bei der Archivierung buchungssicherer, transparenter Belege.

Zunächst haben Sie Ihre Konstanten an die Länderkonstanten und USt.-Steuersätze angepasst und Ihre Kunden und Artikel in den Stammdaten eingestellt. Somit liefern Sie der Auftragserfassung von SAMsurion alle notwendigen Daten, um ordnungsgemäße EU-Rechnungen (bis zum Schwellenwert von 10.000 EUR) mit deutscher MwSt. bzw. danach mit dem USt.satz des jeweiligen EU-Landes bereitzustellen. SAMsurion addiert die EU-Umsatzwerte der B2C-Rechnungen automatisch (die Summe sehen Sie im Menue < Stammdaten – Festkonten). Wird der Schwellenwert erreicht, wird OSS-konform fakturiert. Die e-Commerce-OSS-Bestellungen werden mit dem EU USt.wert fakturiert.

Statistik – Buchhaltung - OSS-Steuermeldung

< Menue – Statistik >

Ihre EU-Umsätze werden im Menue < Statistik – Auswertungen > in den Listen „Artikel OSS Gesamt“ dargestellt.

OSS Auswertung												
Artikelnr	Artikelnr...	Bezeichn...	Lieferme...	Rechnun...	Einzelpreis	Betrag	MwStPro...	Warengr...	Warenun...	Erlöesgr...	OSSMwSt	Lagerung
100004	S001	'Blade Run...	2	2	50,00	95,00	0	Spiele	Strategie	Denkste Dir	mit OSSMwSt	Lagerung I...
100001	vollautomat	Hummel Ka...	1	1	12.000,00	12.000,00	19	Hardware	CD-RDM-L...	Sisal-Gam	mit OSSMwSt	Lagerung I...
100002	mousepad	Mousepad ...	1	1	13,33	11,86	19	Hardware		Pilli Palli	mit OSSMwSt	Lagerung I...
100011	H011	Tastatur	1	1	52,50	52,50	19	Hardware	Sonstiges	Hardware	nicht gefüllt	Lagerung I...
100005	T1	Computerse...	1	1	1,00	1,00	25	Hardware	Sonstiges	Hardware	mit OSSMwSt	Lagerung I...
100001	vollautomat	Hummel Ka...	1	1	62,13	62,13	20	Hardware	CD-RDM-L...	Sisal-Gam	mit OSSMwSt	Lagerung I...
100002	mousepad	Mousepad ...	1	1	13,33	11,86	19	Hardware		Pilli Palli	mit OSSMwSt	Lagerung I...
100011	H011	Tastatur	1	1	52,50	52,50	19	Hardware	Sonstiges	Hardware	nicht gefüllt	Lagerung I...
100006	C989	Diskettenb...	10	10	10,00	100,00	25	Disketten	low Level	Hardware	mit OSSMwSt	Lagerung A...
100006	C989	Diskettenb...	10	10	10,00	100,00	24	Disketten	low Level	Hardware	mit OSSMwSt	Lagerung A...
100010	H010	Tastatur	1	1	19,95	19,95	24	Hardware	Drucker	Hardware	nicht gefüllt	Lagerung I...
112930	156722	Design Tisch...	1	1	2,40	47,92	25			Hardware	mit OSSMwSt	Lagerung I...

Die Statistik beinhaltet auch eine Auswertung „Artikel OSS gruppiert“ (nach Ländern und MwSt.sätzen) dargestellt und dienen damit als Grundlage zur Erstellung der OSS-Steuer-Meldungen.

Rechnun...	MwStSchl	MwStPro...	Bemessu...	Steuer	Brutto
Frankreich	4	19	252,98	49,31	302,29
Frankreich	9	20	126,49	24,65	151,14
Niederlande	9	24	119,95	28,79	148,74
Dänemark	4	19	36.193,09	6.876,69	43.069,78
Dänemark	9	25	148,92	37,23	186,15

Mit dem sog. Tagesabschluss übergeben Sie alle Rechnungen an die Buchhaltung (auch wenn diese extern geführt wird). Die entsprechenden Erlöskonten werden in den Buchungssätzen automatisch angesprochen je nach Landzugehörigkeit (Deutsch, EU, Drittland) und Erlösgruppe die im Artikelstamm hinterlegt ist. Für die OSS-Umsätze ergeben sich eigene Steuerschlüssel 8 und 9 und die dazugehörigen Erlöskonten (8 für die verminderten, 9 für die vollen EU-USt.sätze). Einzige Ausnahme ist bei e-Commerce-Rechnungen, da werden beide Steuerarten grundsätzlich auf einem Erlöskonto angesprochen.

e-Commerce Bestellungen -> SAMsurion

SAMsurion bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Warenwirtschaft mit Ihren Online-Marktplätzen zu verbinden. Mit unserem Multishop-System SAM MarketPlace VWS und AMS stehen Ihnen zwei Multi-Shopconnectoren zur Verfügung, mit denen Sie Ihre Bestellungen aus Ihren e-Commerce-Verkaufsplattformen automatisch als Auftrag in die Warenwirtschaft übernehmen und die Artikel hochladen können. Neue Kunden werden automatisch angelegt und Rechnungen automatisch erzeugt. Die paypal-/ebay-Zahlungen werden automatisch inkl. der Kosten gebucht.

Weitere Detailinformationen finden Sie in unserem online-Handbuch unter dem Link: http://www.samsurion.de/Handbuch/Internetshop_amazon_ebay/e_commerce_artikel.pdf



Stand: 1. Januar 2024

MWSt.-Sätze in den EU-Mitgliedsstaaten

Durch die Einführung des OSS-Verfahrens gilt seit 1. Juli 2021 ein einheitlicher EU-weiter Schwellenwert von jährlich 10.000 € (netto und in Summe über alle EU-Länder)

EU-Staaten	Länderkürzel	Länderkürzel 2stellig	Ermäßigter Satz	Normalsatz	Bezeichnung der Umsatzsteuer in Landessprache	Abkürzung USt.
Belgien	BEL	BE	6 / 12	21	Taxe sur la valeur ajoutée od. belasting over de toegevoegde waarde	TVA BTW
Bulgarien	BGR	BG	9	20	Dana Dobavena Stoynost	DDS
Dänemark	DNK	DK	-	25	omsatningsavgift	MoMS
Deutschland	DEU	DE	7	19	Umsatzsteuer	USt
Estland	EST	EE	9	22	Käibemaks	
Finnland	FIN	FI	10 / 14	24	Arvonlisävero od. Mervärdesskatt	ALV ML
Frankreich ²	FRA	FR	2,1 / 5,5 / 10	20	taxe sur la valeur ajoutée	TVA
Griechenland	GRC	GR	6 / 13	24	foros prostithemenis axias	FPA
Vereinigtes Königreich Großbritannien ¹	GBR	GB	5	20	value added tax	VAT
Irland	IRL	IE	4,8 / 9 / 13,5	23	value added tax	VAT
Italien	ITA	IT	4 / 5 / 10	22	imposta sul valore aggiunto	IVA
Kroatien	HR	HR	5 / 13	25	Porez na dodanu vrijednost	

EU-Staaten	Länder- kürzel	Länder- kürzel 2stellig	Ermäßigter Satz	Normal- satz	Bezeichnung der Umsatzsteuer in Landessprache	Abkürzung USt.
Lettland	LVA	LV	5 / 12	21	Pievienotas vertibas nodoklis	
Litauen	LTU	LT	5 / 9	21	Pridetines vertes mokestis	
Luxemburg	LUX	LU	8 / 14	17	taxe sur la valeur ajoutée	TVA
Malta	MLT	MT	5 / 7	18	value added tax	VAT
Niederlande	NLD	NL	9	21	omzetbelasting	OB
Österreich	AUT	AT	10 / 13	20	Umsatzsteuer	USt
Polen	POL	PL	5 / 8	23	Podatek od towarów i usług	
Portugal ²	PRT	PT	6 / 13	23	imposto sobre o valor acrescentado	
Rumänien	ROU	RO	5 / 9	19	Taxa pe valoarea adaugata	
Schweden	SWE	SE	6 / 12	25	Mervärdesskatt	ML
Slowakische Republik	SVK	SK	10	20	daň z pridanej hodnoty	
Slowenien	SVN	SI	9,5	22	Davek na dodano vrednost	
Spanien	ESP	ES	4 / 10	21	impuesto sobre el valor añadido	IVA
Tschechische Republik	CZE	CZ	12	21	Daň z přidané hodnoty	
Ungarn	HUN	HU	5 / 18	27	Általános forgalmi adó	
Zypern ²	CYP	CY	5 / 9	19	Umsatzsteuer	USt

¹ Hinweis zu Nordirland (Brexit): Seit 1. Januar 2021 gilt Nordirland aufgrund des Irland/ Nordirland-Protokolls für bestimmte Lieferungen weiterhin als EUzugehörig.

² Für Assoziationspartnerstaaten z. B. Azoren = Portugal gilt der EU-MwSt.satz des Landes

Norwegen und die Steuergemeinschaft Schweiz/Lichtenstein sind in der EFTA (2,6 % / 8,1 % MwSt. Schweiz; Norwegen 12 % / 25 %)



Ref. Ares(2014)2287337 - 25/06/2014

taxud.c.1(2014)2276174 - DE

Die Mehrwertsteuersätze
in den Mitgliedstaaten der
Europäischen Union

Stand: 1. Juli 2014

MwSt.-Sätze (Auszug) und Schwellen-Beträge in den EU-Mitgliedsstaaten

- Die Beachtung der Schwellenwerte gilt für Umsätze bis 31.12.2020 -

	Länderkürzel	Ermäßigter Satz	Normalsatz	Bezeichnung der Umsatzsteuer in Landessprache	Abkürzung USt.	Steuerschwelle EUR Einkauf	Steuerschwelle EUR Verkauf
Belgien	BEL	6 / 12	21	Taxe sur la valeur ajoutée od. belasting over de toegevoegde waarde	TVA BTW	11.200	35.000
Bulgarien	BGR	9	20	Dana Dobavena Stoynost	DDS	10.226	35.791
Dänemark	DNK	-	25	omsatningsavgift	MoMS	10.717	37.508
Deutschland	DEU	7	19	Umsatzsteuer	USt	12.500	100.000
Estland	EST	9	20	Käibemaks		10.000	35.000
Finland	FIN	10 / 14	24	Arvonlisävero od. Mervärdesskatt	ALV ML	10.000	100.000
Frankreich	FRA	5,5 / 10	20	taxe sur la valeur ajoutée	TVA	10.000	100.000
Griechenland	GRC	6,5 / 13	23	foros prostithemenis axias	FPA	10.000	35.000
Großbritannien	GBR	5	20	value added tax	VAT	95.411	84.541
Irland	IRL	9 / 13,5	23	value added tax	VAT	41.000	35.000
Italien	ITA	10	22	imposta sul valore aggiunto	IVA	10.000	35.000
Kroatien	HR	5 / 13	25	Porez na dodanu vrijednost		10.065	35.293

MWSt.-Sätze (Auszug) und Schwellen-Beträge in den EU-Mitgliedsstaaten

- Die Beachtung der Schwellenwerte gilt für Umsätze bis 31.12.2020 -

Mitgliedstaaten	Länderkürzel	Ermäßigter Satz	Normalsatz	Bezeichnung der Umsatzsteuer in Landessprache	Abkürzung USt.	Steuerschwelle EUR Einkauf	Steuerschwelle EUR Verkauf
Lettland	LVA	12	21	Pievienotas vertibas nodoklis		10.000	35.000
Litauen	LTU	5 / 9	21	Pridetines vertes mokestis		10.137	36.203
Luxemburg	LUX	6 / 12	15	taxe sur la valeur ajoutée	TVA	10.000	100.000
Malta	MLT	5 / 7	18	value added tax	VAT	10.000	35.000
Niederlande	NLD	6	21	omzetbelasting	OB	10.000	100.000
Österreich	AUT	10	20	Umsatzsteuer	USt	11.000	35.000
Polen	POL	5 / 8	23	Podatek od towaròw i uslug		11.971	38.307
Portugal	PRT	6 / 13	23	imposto sobre o valor acrescentado		10.000	35.000
Rumänien	ROU	5 / 9	24	Taxa pe valoarea adaugata		7.612	26.419
Schweden	SWE	6 / 12	25	Mervärdesskatt	ML	10.107	35.935
Slowakische Republik	SVK	10	20	daň z pridanej hodnoty		13.941	35.000
Slowenien	SVN	9,5	22	Davek na dodano vred nost		10.000	35.000
Spanien	ESP	10	21	impuesto sobre el valor añadido	IVA	10.000	35.000
Tschechische Republik	CZE	15	21	Daňni z přidané hodnoty		11.872	41.510
Ungarn	HUN	5 / 18	27	Általános forgalmi adó		35.000	35.000
Zypern	CYP	5 / 9	19	Umsatzsteuer	USt	10.251	35.000

Fazit: SAMsurion – GoBD, Datenschutz und E-Rechnung geht uns alle an

Mit unserer aktuellen Version 5 / SQL genügen Sie den Anforderungen an GoBD-konforme Warenwirtschaft & Buchhaltung. SAMsurion unterstützt Sie in Ihrem IT-gestützten Workflow.



Die Inhalte unserer SAMsurion-Datenblätter wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität allgemeiner Informationsdatenblätter können wir keine Gewähr übernehmen.

OFFICE, im Februar 2024